

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.03.2021

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00070/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Evaluation Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Evaluation zur Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hatte sich am 30. Januar 2017 für die Videoüberwachung und -aufzeichnung auf dem Marienplatz durch die Polizei im Rahmen einer Testphase ausgesprochen.

Vor und nach der Inbetriebnahme der Videoüberwachung im Dezember 2018 befassten sich jeweils zwei Studierende des Fachbereichs Polizei an der FH Güstrow in ihren Bachelorarbeiten 2017/2018 sowie 2019/2020 mit der Evaluierung.

Am 7. Dezember 2020 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen, dass bis Ende März 2021 ein umfangreicher Bericht zur Videoüberwachung des Marienplatzes vorgelegt wird.

Die Evaluation der Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin stellt diesen Bericht dar.

2. Notwendigkeit

Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30. Januar 2017 (DS-Nr. 00882/2016, Kameraüberwachung auf dem Marienplatz einführen) sowie vom 7. Dezember 2020 (DS-Nr.

3. Alternativen

Die Stadtvertretung nimmt die Evaluation zur Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin zur Kenntnis und spricht sich darüber hinaus gleichzeitig für oder gegen den Weiterbetrieb aus.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: keine

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: keine

Klima / Umwelt: keine

Gesundheit: keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Evaluation Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister